

21. Oktober 2018



Ich glaub. Ich wähl.

Kirchenvorstandswahlen

Formulare zur Wahl

| | | | |
|---------|---|---------|--|
| P 1 | Protokoll P 1 (4 Seiten) Rahmenbeschlüsse des Kirchenvorstands zur Wahl | P 3.1 | Protokoll über die Wahlhandlung (3 Varianten) |
| P 1.1 | Beschreibung der Stimmbezirke | P 3.2 | Protokoll über die Feststellung des Wahlergebnisses (2 Varianten) |
| P 2 | Personenstammblatt Kandidierende (Ab Juni 2018 steht dafür im Intranet eine Eingabemaske zur Verfügung) | P 3.2.1 | Namensliste für Stimmauszählung |
| P 2.1 | Protokoll P 2.1 Grundlegende Beschlüsse des Vertrauensausschusses zur Wahl | Z 3.2 | Zählliste |
| P 2.2 | Protokoll P 2.2 (2 Seiten) Laufende Aufgaben des Vertrauensausschusses | P 4 | Abschlussprotokoll (2 Seiten) |
| P 2.2.1 | 1. Kanzelabkündigung | P 4.1 | Wahl der Vertrauensleute |
| P 2.2.2 | 2. und 3. Kanzelabkündigung | P 4.1.1 | Personenstammblatt Vertrauensleute |
| P 2.2.3 | 4. Kanzelabkündigung | P 4.2 | Wahl der Stellvertretung im Vorsitz |
| | | P 4.2.1 | Personenstammblatt Vorsitzende |



Ich glaub. Ich wähl.

Kirchenvorstandswahlen 2018

Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Protokoll P 1

Rahmenbeschlüsse des Kirchenvorstands/Vertrauensausschusses zur Kirchenvorstandswahl

Diese Beschlüsse sind zu fassen bis spätestens **23.02.2018** bzw. **23.03.2018**

Meldungen zu den Protokollpunkten 1 / 2 / 3 / 4 / 6 und Formulare müssen bis **28.02.2018** bzw. **23.03.2018** der zuständigen Verwaltungseinrichtung vorliegen.

Sitzung am

Sitzungsbeginn

Sitzungsort

Die Einladung war ordnungsgemäß ergangen nach § 38 KGO.

Der Kirchenvorstand hat derzeit Mitglieder.

Erschienen sind

Nicht erschienen sind, davonentschuldigt.

Stimmberechtigte Anwesende

..... (Vorsitzende/r)

| | | |
|--|--|--|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Weitere Anwesende

| | | |
|--|--|--|
| | | |
| | | |



Ich glaub. Ich wähl.

Kirchenvorstandswahlen 2018

1 Beschluss über die Festlegung der Stimmbezirke, der Wahllokale und der auf die Stimmbezirke entfallenden Kirchenvorsteher und Kirchenvorsteherinnen

nach § 5 KVVWG

Möglichkeit 1: Wahlbezirk = Stimmbezirk

- Die Kirchengemeinde/n bildet/bilden für die Wahlen zum (gemeinsamen) Kirchenvorstand einen Wahlbezirk und einen Stimmbezirk.

Möglichkeit 2: Ein Wahlbezirk mit mehreren Wahllokalen

- Die Kirchengemeinde/n bildet/bilden für die Wahlen zum (gemeinsamen) Kirchenvorstand einen Stimmbezirk mit Wahllokalen (bis zu 5).

Anmerkung: Für die Einrichtung mehrerer Wahllokale ist es nicht mehr erforderlich, mehrere Stimmbezirke zu bilden (Neufassung KVVWG § 5 Abs. 2).

Möglichkeit 3: Wahlbezirk hat mehrere Stimmbezirke mit festen Quoten an Kirchenvorstehern und Kirchenvorsteherinnen (qualifizierte Stimmbezirke)

- Die Kirchengemeinde/n bildet/bilden für die Wahlen zum (gemeinsamen) Kirchenvorstand in ihrem Wahlbezirk qualifizierte/n Stimmbezirk/e mit eigenen Kirchenvorstehern und Kirchenvorsteherinnen.

Die Bereiche der einzelnen Stimmbezirke und ggf. Wahllokale sind im Protokollblatt P 1.1 genau aufgeführt. Die Bildung der Stimmbezirke wird der Verwaltungseinrichtung mitgeteilt.

Im Einvernehmen mit der Dekanin/dem Dekan wird für den/die ausdrücklich gekennzeichneten Stimmbezirk/e die dort angegebene Zahl der Kirchenvorsteher/innen festgelegt, die auf den/die Stimmbezirk/e entfallen.

- Der Beschluss wurde einstimmig
 mit gegen Stimmen gefasst.

2 Festlegung des Wahlraums / der Wahllokale und der Wahlzeit

Der Wahlraum bzw. die Wahlräume werden festgelegt.

Die Daten werden der zuständigen Verwaltungseinrichtung bis zum 28.02.2018 mit Angabe der Wahlzeit zum Eindruck in die Wahlausweise mitgeteilt.

3 Beschluss über die Erstellung des Wahlberechtigtenverzeichnisses

Der Kirchenvorstand/Vertrauensausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Wahlberechtigtenverzeichnis durch die zuständige Verwaltungseinrichtung erstellt und einmal zentral versandt wird.

- Der Kirchenvorstand/Vertrauensausschuss bittet bei der Verwaltungseinrichtung um weitere/s Exemplar/e (z.B. für gleichzeitig geöffnete weitere Wahllokale).



Ich glaub. Ich wähl.

Kirchenvorstandswahlen 2018

4 Beschluss über Zahl der Kirchenvorsteher und Kirchenvorsteherinnen

nach § 2 KVWG und Nr. 2 ABest KVWG

Zahl der Gemeindemitglieder

Kirchenvorsteher/innen insgesamt

Davon zu wählen

Davon zu berufen

Der Beschluss wurde einstimmig
 mit gegen Stimmen
gefasst.

Ein Antrag auf eine abweichende Anzahl gem. § 28 Abs. 2 KGO Neufassung - auf Mitglieder -
wurde am an den Dekanatsausschuss gestellt.

5 Wahl des Vertrauensausschusses

nach § 9 Abs. 2 bis 4 KVWG

5.1 Dem Vertrauensausschuss gehören kraft Gesetz an

der/die Vorsitzende des Kirchenvorstands

der Vertrauensmann / die Vertrauensfrau

In Kirchengemeinden mit Wahlvorsitz nach § 35 Abs. 1 KGO zusätzlich
der/die Pfarrer/in.....

5.2 In den Vertrauensausschuss wurden in der Regel einzeln und in geheimer Wahl gewählt

der/die Kirchenvorsteher/in mit Stimmen

das Gemeindemitglied mit Stimmen

das Gemeindemitglied mit Stimmen

In Kirchengemeinden mit mehr als 1000 Gemeindemitgliedern außerdem

der/die Kirchenvorsteher/in mit Stimmen

das Gemeindemitglied mit Stimmen

Die Gewählten erfüllen die Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 Buchst. a-d und Abs. 2 KVWG und haben die Wahl angenommen.



Ich glaub. Ich wähl.

Kirchenvorstandswahlen 2018

6 Gemeinsamer Kirchenvorstand

- Der Kirchenvorstand stimmt der erstmaligen Bildung eines gemeinsamen Kirchenvorstandes mit der Kirchengemeinde zu.

Eine Information zur Bildung eines gemeinsamen Kirchenvorstandes finden Sie auf www.kirchenvorstand-bayern.de

Vorsitzende/r

.....



Ich glaub. Ich wähl.

Kirchenvorstandswahlen 2018

Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Nennung der qualifizierten Stimmbezirke

Als Anlage zu P 1 nur notwendig, wenn die Kirchengemeinde für die Kirchenvorstandswahl qualifizierte Stimmbezirke bildet. Mit dieser ist eine feste Anzahl von Kirchenvorstehern und Kirchenvorsteherinnen verbunden.

| Lfd. Nr. | Bezeichnung des qualifizierten Stimmbezirks | Genauere Abgrenzung des Stimmbezirks | Bezeichnung des Wahllokals | Zahl der garantierten Kirchenvorsteher/innen (§ 5 Abs.3+4 KWVG) |
|----------|---|--------------------------------------|----------------------------|---|
| 1 | | | | |
| 2 | | | | |
| 3 | | | | |
| 4 | | | | |
| 5 | | | | |
| 6 | | | | |
| 7 | | | | |
| 8 | | | | |
| 9 | | | | |



Ich glaub. Ich wähl.

Kirchenvorstandswahlen 2018

Tragen Sie bitte in diesen Bogen alle Angaben über die Kandidierenden sofort nach deren Einverständniserklärung ein.

Nach der Wahl füllen Sie die entsprechenden Spalten aus und geben eine Kopie ans Dekanat.

Wenn Sie die Angaben zu den Berufungen, zur Wahl der Vertrauensleute und zu den Vorsitzenden ergänzt haben, geben Sie wiederum eine Kopie - mit dem Gesamtprotokoll - ans Dekanat.

Blatt Nr.

| Nr. | Name, Vorname | PLZ, Wohnort, Straße, Nr. | Beruf (1) | Geb. Jahr | Geschlecht | Stellung im Beruf | bisher KV | Gewählt - Berufen - Ersatz | Vertrauensmann/frau | Vorsitzende/r |
|-----|---------------|---------------------------|-----------|-----------|------------|-------------------|-----------|----------------------------|---------------------|---------------|
| | | | | | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) | (7) |
| 1 | | | | | | | | | | |
| 2 | | | | | | | | | | |
| 3 | | | | | | | | | | |
| 4 | | | | | | | | | | |
| 5 | | | | | | | | | | |
| 6 | | | | | | | | | | |
| 7 | | | | | | | | | | |
| 8 | | | | | | | | | | |
| 9 | | | | | | | | | | |
| 10 | | | | | | | | | | |
| 11 | | | | | | | | | | |
| 12 | | | | | | | | | | |
| 13 | | | | | | | | | | |
| 14 | | | | | | | | | | |
| 15 | | | | | | | | | | |
| 16 | | | | | | | | | | |
| 17 | | | | | | | | | | |
| 18 | | | | | | | | | | |
| 19 | | | | | | | | | | |
| 20 | | | | | | | | | | |

(1) Wenn im Ruhestand: zuletzt ausgeübten Beruf eintragen mit dem Zusatz i.R.

(2) Geschlecht
Frau = 1
Mann = 2

(3) Angestellte/r = 1
Arbeiter/in = 2
Beamter/Beamtin = 3
Selbständig = 4
Hausfrau/-mann = 5
in Ausbildung = 6
in Rente/Pension = 7
Sonstige = 8

(4) Gewählt = 1
Berufen = 2
nein = 0

(5) Gewählt = 1
Berufen = 2
Ersatz = 3
Rest = 4

(6) Vertrauensmann/frau = 1
Stellvertretung = 2

(7) Vorsitzende/r = 1
Stellvertretung bzw. 2. Vorsitzende/r = 2
3. Vorsitzender = 3



Ich glaub. Ich wähl.

Kirchenvorstandswahlen 2018

Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Protokoll P 2.1

Grundlegende Beschlüsse des Vertrauensausschusses zur Kirchenvorstandswahl

Es empfiehlt sich, diese Beschlüsse frühzeitig zu fassen und sie mit der inhaltlichen Gesamtplanung der Wahlvorbereitung abzustimmen: Öffentlichkeitsarbeit, Kandidatinnen- / Kandidatengewinnung, Gemeindefest, Gemeindeversammlung usw.

Sitzung am

Sitzungsbeginn

Sitzungsort

Die Einladung war ordnungsgemäß ergangen.

Der Vertrauensausschuss hat Mitglieder.

Erschienen sind

Nicht erschienen sind, davonentschuldigt.

Stimmberechtigte Anwesende

..... (Vorsitzende/r) (Vertrauensmann/frau)

| | | |
|--|--|--|
| | | |
|--|--|--|

Die Mitglieder wurden auf die Verpflichtung zur Verschwiegenheit hingewiesen.

Für den Zeitplan und die Rahmenbedingungen der Wahlvorbereitungen wurden beschlossen:

1 Die Frist zur Benennung von Kirchengemeinemitgliedern für den Wahlvorschlag

beginnt am und endet am

2 Als Wahlberechtigtenverzeichnis wird das Wahlberechtigtenverzeichnis der

Kirchlichen Informationsverarbeitung (KIV) verwendet: ja nein

Falls nein: Begründung und Angaben zur abweichenden Form

3 Öffentlichkeitsarbeit

Beschlüsse des Vertrauensausschusses werden außer in den Kanzelabkündigungen der Gemeinde auch bekanntgegeben durch

Alle weiteren Beschlüsse des Vertrauensausschusses, besonders der Zeitplan, werden aus den zu den Wahlakten genommenen Niederschriften ersichtlich sein. Ebenso werden über weitere Sitzungen des Vertrauensausschusses Niederschriften gefertigt und zu den Wahlakten genommen.

Vorsitzende/r



Ich glaub. Ich wähl.

Kirchenvorstandswahlen 2018

Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Protokoll P 2.2

Laufende Aufgaben des Vertrauensausschusses

1 Erste Kanzelabkündigung

Die 1. Kanzelabkündigung zur Wahl erfolgte in den Gottesdiensten entsprechend dem Text und den Zeitangaben des beigefügten Formulars P 2.2.1

Das Formular wurde zu den Wahlakten genommen.

2 Wahlvorschlag

2.1 Der amtliche Wahlvorschlag wurde in den Sitzungen des Vertrauensausschusses am

..... / / / beraten.

2.2 Der Beschluss über die zu den Wahlakten genommene Fassung wurde in der Sitzung am

..... gefasst.

Der/die Vorsitzende hatte sich vorher davon überzeugt, dass die in den Vorschlag aufzunehmenden Gemeindemitglieder zur Übernahme des Amtes und zur Ablegung des Gelöbnisses bereit sind.

2.3 Im Benennungsverfahren (§ 10 Abs. 2 Satz 3 KWVG) waren

..... Gemeindemitglieder für den Wahlvorschlag benannt worden.

Diese Kirchengemeindemitglieder wurden der vorgeschriebenen Höchstzahl (§ 10 Abs. 3 Sätze 1 und 2 KWVG)

hinzugesetzt

in sie einbezogen.

3 Zweite und dritte Kanzelabkündigung

Die 2. und 3. Kanzelabkündigung zur Wahl erfolgte in den Gottesdiensten entsprechend dem Text und den Zeitangaben des beigefügten Formulars P 2.2.2

4 Wahlberechtigtenverzeichnis (Auslage)

Der Vertrauensausschuss nahm erforderliche Berichtigungen des Wahlberechtigtenverzeichnisses vor und beschloss diese in

der Sitzung am.....

4.1 Die Frist für die Auslegung des Wahlberechtigtenverzeichnisses

beginnt am und endet nach 14 Tagen am

4.2 Das Wahlberechtigtenverzeichnis liegt im Pfarramt auf

an folgenden Tagen in der Zeit von bis Uhr.

Auskunft gibt gem. Beschluss des Vertrauensausschusses Herr/Frau (§ 11 Abs. 2 KWVG)

5 Wahlberechtigtenverzeichnis (Einsprüche)

5.1 Einsprüche gegen Eintragungen im Wahlberechtigtenverzeichnis wurden in Fällen erhoben.

5.2 Ausnahmen zur 3-Monats-Frist nach § 6 Abs. 2 KWVG hat der Vertrauensausschuss in Fällen eingeräumt.

Abschriften der ergangenen Mitteilungen wurden zu den Wahlakten genommen.



Ich glaub. Ich wähl.

Kirchenvorstandswahlen 2018

6 Wahlausschüsse, Zeiten, Orte

In der Sitzung des Vertrauensausschusses am wurden

- die Mitglieder der Wahlausschüsse (Vorsitzende/r, Beisitzer/innen) benannt.
- der Wahlausschuss durch nachträglich benannte Gemeindemitglieder ergänzt.
- die Wahlzeiten für die Wahllokale festgelegt mit:.....

7 Vierte Kanzelabkündigung

Die 4. Kanzelabkündigung zur Wahl erfolgte in den Gottesdiensten entsprechend dem Text und den Zeitangaben des beigefügten Formulars P 2.2.3

Das Formular wurde zu den Wahlakten genommen.

8 Kirchenvorstandswahl

8.1 Die Wahlhandlung hat stattgefunden am und an folgenden Tagen

8.2 Zahl der im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragenen Gemeindemitglieder

8.3 Das Wahlergebnis hat der Vertrauensausschuss ermittelt am

8.4 Alle auf dem Stimmzettel aufgeführten Kandidatinnen/Kandidaten wurden informiert am

Die über die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses gefertigten Niederschriften wurden mit ihren Anlagen zu den Wahlakten genommen.

9 Abschlussbericht (§ 23 Abs. 1 KVWG) 25.11. oder 02.12.2018

Dem Dekan/der Dekanin wurden die vorgesehenen Wahlakten zugeleitet am

Damit wurden zugleich der Vollzug der Wahl und ihr Ergebnis angezeigt.

....., den

.....

Vorsitzende/r



Ich glaub. Ich wähl.

Kirchenvorstandswahlen 2018

1. Kanzelabkündigung (25.03.2018)

Die Kanzelabkündigungen bilden den rechtsverbindlichen Kern der Informationen zur Kirchenvorstandswahl für die Gemeindemitglieder. Darüber hinaus nutzen Vertrauensausschuss und Kirchenvorstand die weiteren Möglichkeiten kirchengemeindlicher Kommunikation: Gemeindebrief, Schaukasten, Internet, Lokalpresse, Veranstaltungen usw.

Liebe Gemeinde,

die sechsjährige Amtsperiode des Kirchenvorstands geht im Herbst zu Ende. Am 21. Oktober ist Kirchenvorstandswahl. Kirchenvorstandswahlen sind wichtige Stationen im Leben unserer Gemeinde. Sie sind Gelegenheit zu zeigen: „Ich glaub. Ich wähl.“

- Die Wahlvorbereitungen bieten Anlass, der Öffentlichkeit zu zeigen, wofür unsere evangelische Gemeinde an diesem Ort steht.
- Diejenigen von Ihnen, die bereit sind zu kandidieren, setzen ein Zeichen, wofür sie mit Zeit, Kraft und Ansehen stehen.
- Sie alle können am Wahltag mitbestimmen, wer mit welchen Zielen in den nächsten sechs Jahren unsere Gemeinde leiten soll.

Hier nun die wichtigsten Informationen zur Wahl

Wählen dürfen alle Gemeindemitglieder, die am Wahltag 14 Jahre alt und konfirmiert bzw. aufgenommen sind oder mindestens 16 Jahre alt sind und seit drei Monaten in unserer Kirchengemeinde wohnen.

Wählbar sind Gemeindemitglieder ab 18 Jahren.

Bitte, denken Sie mit über geeignete Kandidatinnen und Kandidaten nach. Wir brauchen Menschen, die bereit sind, sich für den evangelischen Glauben einzusetzen.

Für die Wahl wurde vom Kirchenvorstand ein Vertrauensausschuss berufen. Er stellt den Wahlvorschlag auf. Alle Gemeindemitglieder können dafür Kandidatinnen und Kandidaten benennen.

Wenn ein wählbares Gemeindemitglied von einer bestimmten Zahl Wahlberechtigter schriftlich vorgeschlagen wird, muss es in den Wahlvorschlag aufgenommen werden.

Die Kirchenleitung hat eine allgemeine Briefwahl vorgesehen, das heißt, dass alle Wahlberechtigten ihre kompletten Wahlunterlagen mit der Post bekommen. Sie können damit in das Wahllokal kommen oder direkt ohne Antrag ihre Briefwahl durchführen.

Über diese und andere Einzelbestimmungen zum Wahlverfahren unterrichten wir Sie auch im Gemeindebrief und

..... . Auskunft erhalten Sie selbstverständlich auch im Pfarramt.

Vorschläge für Kandidatinnen und Kandidaten richten Sie bitte bis spätestens an

die/den Vorsitzende/n des Vertrauensausschusses

.....
Name / Anschrift

Der Vertrauensausschuss

Abgekündigt am

.....

.....



Ich glaub. Ich wähl.

Kirchenvorstandswahlen 2018

2. und 3. Kanzelabkündigung (20.05. und 17.06.2018)

Die Kanzelabkündigung enthält als Kern, was rechtsverbindlich den Gemeindemitgliedern zur Kirchenvorstandswahl mitgeteilt werden muss. Ergänzen Sie, was darüber hinaus in Ihrer Gemeinde informierend, werbend und einladend gesagt werden kann.

Liebe Gemeinde,

„Ich glaub. Ich wähl.“ – unter diesem Motto findet am 21. Oktober die Kirchenvorstandswahl statt.

..... Männer und Frauen aus unserer Gemeinde haben sich bis jetzt zur Kandidatur bereit erklärt. Das heißt: Sie sind bereit, mit ihrer Person, ihrer Zeit und Kraft, sich einzusetzen für die Lebendigkeit und für die Aufgaben unserer Gemeinde.

Wir können sie darin bestärken durch unser Interesse und durch unsere Stimmabgabe, wenn wir sagen: „Ja. Ich glaub. Ich wähl.“ Dazu bekommen Sie, liebe Gemeinde, heute wichtige Informationen.

Der Vertrauensausschuss hat den vorläufigen/endgültigen Wahlvorschlag aufgestellt.
Er enthält folgende Namen: (Anlage P 2)

[nur 2. Kanzelabkündigung]

Sie können weitere Kandidatinnen und Kandidaten benennen. Dazu gilt eine Frist von 10 Tagen, die am endet. Geben Sie Ihre Vorschläge bitte in diesem Zeitraum an den Vertrauensausschuss, bzw. ans Pfarramt.

Der Vertrauensausschuss muss Kandidatinnen und Kandidaten in den Wahlvorschlag aufnehmen, wenn sie wählbar sind und von mindestens (für diese Zahl siehe § 10 Abs. 2 Satz 3 KVWG) wahlberechtigten Gemeindemitgliedern schriftlich vorgeschlagen wurden.

Bitte merken Sie sich den 21. Oktober vor. Es ist der Wahltag. Dadurch, dass Sie zur Wahl gehen oder von der Briefwahl gebrauch machen und Ihre Stimme abgeben, entscheiden Sie sich für unsere evangelische Gemeinde.

Abgekündigt am

Der Vertrauensausschuss



Ich glaub. Ich wähl.

Kirchenvorstandswahlen 2018

4. Kanzelabkündigung (30.09.2018 und 07.10.2018)

Die Kanzelabkündigung enthält als Kern, was rechtsverbindlich den Gemeindemitgliedern zur Kirchenvorstandswahl mitgeteilt werden muss. Ergänzen Sie, was darüber hinaus in Ihrer Gemeinde informierend, werbend und einladend gesagt werden kann.

Liebe Gemeinde,

am 21. Oktober ist Kirchenvorstandswahl. Kommen Sie und geben Sie den Frauen und Männern Ihre Stimme, von denen Sie möchten, dass sie in den nächsten sechs Jahren die Entscheidungen für unsere Gemeinde treffen. „Ich glaub. Ich wähl.“ heißt: Mir ist der Glaube wichtig, ich gehöre zur evangelischen Kirche. Meine Stimme gestaltet die Kirche vor Ort mit.

Sie können sich vergewissern, ob Sie im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen sind. Dazu liegt es in den zwei Wochen vom bis zum im Pfarramt auf.

- zu den üblichen Bürozeiten
- werktags von bis Uhr
- sonntags von bis Uhr.

Gegebenenfalls können Sie den Antrag auf Ergänzung des Verzeichnisses stellen oder Einspruch gegen die Eintragung einlegen.

Damit Sie gut Bescheid wissen, hier die wesentlichen Informationen zum Wahltag.

Sie können Ihre Stimme am 21. Oktober von bisUhr abgeben
im Wahllokal
(Bei mehreren Stimmbezirken – Rückseite oder Anlage)

Bringen Sie bitte Ihren Wahlausweis mit.

Sie können auch die Briefwahl nutzen. Alles was Sie dazu benötigen – einschließlich Stimmzettel – haben Sie mit der Post erhalten.

Die Wahl ist geheim.

In unserer Kirchengemeinde sind Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher zu wählen. Zur Information über die Einzelheiten des Wahlverfahrens liegen im Wahlraum das Kirchenvorstandswahlgesetz und seine Ausführungsbestimmungen auf.

Der endgültige Wahlvorschlag enthält folgende Namen: [Anlage P 2 (aktualisiert)]

Bitte, kommen Sie am 21. Oktober zur Wahl oder nutzen Sie die Briefwahl.

Abgekündigt am

Der Vertrauensausschuss

Wurden nach der 2. Kanzelabkündigung weitere Kandidatinnen/Kandidaten aufgenommen, muss die aktualisierte von P 2 verwendet werden. Diese Kanzelabkündigung, der Wahlvorschlag und gegebenenfalls die Beschreibung der Stimmbezirke hängen im Wahlraum sichtbar aus.



Ich glaub. Ich wähl.

Kirchenvorstandswahlen 2018

Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Protokoll über die Wahlhandlung am Wahltag der Kirchenvorstandswahl 2018

Form 1: Ein Stimmbezirk

Der Vertrauensausschuss ist zugleich Wahlausschuss

Wenn diese Form für Sie nicht zutrifft, können Sie das Blatt sofort aus den Unterlagen entfernen.

Wahltag Wahlraum

Die Mitglieder des Vertrauensausschusses haben sich im Wahlraum eingefunden:

| | |
|---------------------------------|---------|
| 1 (Vorsitzende/r) | 5 |
| 2 (stellv. Vorsitzende/r) | 6 |
| 3 | 7 |
| 4 | 8 |

Die Mitglieder des Wahlausschusses wurden auf ihre Verpflichtung zur Verschwiegenheit hingewiesen.

Bestellt wurde als Schriftführer/in

1 Vorgaben im Wahlraum

Der Wahlausschuss stellte fest bzw. überzeugte sich:

- Die Bedingungen für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl – besonders zur Geheimhaltung – sind im Wahlraum gegeben.
- Der amtliche Stimmzettel und der Wortlaut der 4. Kanzelabkündigung sind im Wahlraum angeheftet.
- Das Kirchenvorstandswahlggesetz und die Ausführungsbestimmungen liegen auf.
- Die Wahlurne ist vor Beginn der Wahlhandlung leer.

2 Wahlhandlung

Beginn Uhr.

Die Stimmabgaben wurden im Wahlberechtigtenverzeichnis vermerkt.

Durch Beschluss wurden nicht im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragene Wählerinnen/Wähler zur Wahl zugelassen, da ihre Wahlberechtigung offenkundig war.

Ihre Namen wurden im Wahlberechtigtenverzeichnis mit den laufenden Nummern bis nachgetragen.

Es wurden die

- eingegangenen Wahlbriefe geöffnet.
- die Wahlausweise überprüft.
- die Stimmabgaben durch Briefwahl im Wahlberechtigtenverzeichnis vermerkt.
- die Stimmzettel nach Öffnung der Wahlumschläge ohne Einsicht in die Wahlurne gelegt.
- Wahlbriefe enthielten keinen Stimmzettel

Besondere Vorkommnisse (Bei Bedarf auf Rückseite notieren):

3 Abschluss der Wahlhandlung

- Die Wahlhandlung wurde um Uhr für geschlossen erklärt.
- Das Wahlberechtigtenverzeichnis wurde abgeschlossen.
- Der Vertrauensausschuss ermittelte das Wahlergebnis (P 3.2).

Diese Niederschrift wird mit Protokoll P 3.2 verbunden und dort unterschrieben.



Ich glaub. Ich wähl.

Kirchenvorstandswahlen 2018

Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Protokoll über die Wahlhandlung am Wahltag der Kirchenvorstandswahl 2018

Form 2: Ein Stimmbezirk

Der Vertrauensausschuss ist nicht gleich mit dem Wahlausschuss

Wenn diese Form für Sie nicht zutrifft, können Sie das Blatt sofort aus den Unterlagen entfernen.

Wahltag Wahllokal

Die Mitglieder des Wahlausschusses haben sich im Wahllokal eingefunden:

1 (Vorsitzende/r)

und als Beisitzende

5

2

6

3

7

4

8

Die Mitglieder des Wahlausschusses wurden auf ihre Verpflichtung zur Verschwiegenheit hingewiesen.

Bestellt wurde als stellvertretende/r Vorsitzende/r

Bestellt wurde als Schriftführer/in

1 Vorgang im Wahlraum

Der Wahlausschuss stellte fest bzw. überzeugte sich:

- Die Bedingungen für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl – besonders zur Geheimhaltung – sind im Wahlraum gegeben.
- Der amtliche Stimmzettel und der Wortlaut der 4. Kanzelabkündigung sind im Wahllokal angeheftet.
- Das Kirchenvorstandswahlggesetz und die Ausführungsbestimmungen liegen auf.
- Die Wahlurne ist vor Beginn der Wahlhandlung leer.

2 Wahlhandlung

Beginn Uhr.

Die Stimmabgaben wurden im Wahlberechtigtenverzeichnis vermerkt.

Durch Beschluss wurden nicht im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragene Wähler/Wählerinnen zur Wahl zugelassen, da ihre Wahlberechtigung offenkundig war.

Ihre Namen wurden im Wahlberechtigtenverzeichnis mit den laufenden Nummern bis nachgetragen.

Es wurden die

- eingegangenen Wahlbriefe geöffnet.
- die Wahlausweise überprüft.
- die Stimmabgaben durch Briefwahl im Wahlberechtigtenverzeichnis vermerkt.
- die Stimmzettel nach Öffnung der Wahlumschläge ohne Einsicht in die Wahlurne gelegt.
- Wahlbriefe enthielten keinen Stimmzettel

Besondere Vorkommnisse (Bei Bedarf auf Rückseite notieren):

3 Abschluss der Wahlhandlung

- Die Wahlhandlung wurde um Uhr für geschlossen erklärt.
- Das Wahlberechtigtenverzeichnis wurde abgeschlossen.
- Die Wahlurne wurde verschlossen.
- Der Wahlausschuss ließ durch Wahlurne, Wahlberechtigtenverzeichnis und Protokoll an den Vorsitzenden / die Vorsitzende des Vertrauensausschusses überbringen.

Diese Niederschrift wurde um Uhr abgeschlossen.

.....
Vorsitzende/r



Ich glaub. Ich wähl.

Kirchenvorstandswahlen 2018

Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Protokoll über die Wahlhandlung am Wahltag der Kirchenvorstandswahl 2018

Form 3: Mehrere Stimmbezirke (Das Protokollformular muss für jeden Stimmbezirk kopiert werden.)

Der Vertrauensausschuss ist nicht gleich mit dem Wahlausschuss

Wenn diese Form für Sie nicht zutrifft, können Sie das Blatt sofort aus den Unterlagen entfernen.

Wahltag Wahllokal Stimmbezirk

Die Mitglieder des Wahlausschusses haben sich im Wahllokal eingefunden:

1 (Vorsitzende/r)

und als Beisitzende

5

2

6

3

7

4

8

Die Mitglieder des Wahlausschusses wurden auf ihre Verpflichtung zur Verschwiegenheit hingewiesen.

Bestellt wurde als stellvertretende/r Vorsitzende/r

Bestellt wurde als Schriftführer/in

1 Vorgang im Wahlraum

Der Wahlausschuss stellte fest bzw. überzeugte sich:

- Die Bedingungen für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl – besonders zur Geheimhaltung – sind im Wahlraum gegeben.
- Der amtliche Stimmzettel und der Wortlaut der 4. Kanzelabkündigung sind im Wahllokal angeheftet.
- Das Kirchenvorstandswahlgesetz und die Ausführungsbestimmungen liegen auf.
- Die Wahlurne ist vor Beginn der Wahlhandlung leer.

2 Wahlhandlung

Beginn Uhr.

Die Stimmabgaben wurden im Wahlberechtigtenverzeichnis vermerkt.

Durch Beschluss wurden nicht im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragene Wählerinnen/Wähler zur Wahl zugelassen, da ihre Wahlberechtigung offenkundig war.

Ihre Namen wurden im Wahlberechtigtenverzeichnis mit den laufenden Nummern bis nachgetragen.

Es wurden die

- eingegangenen Wahlbriefe geöffnet.
- die Wahlausweise überprüft.
- die Stimmabgaben durch Briefwahl im Wahlberechtigtenverzeichnis vermerkt.
- die Stimmzettel nach Öffnung der Wahlumschläge ohne Einsicht in die Wahlurne gelegt.
- Wahlbriefe enthielten keinen Stimmzettel

Besondere Vorkommnisse (Bei Bedarf auf Rückseite notieren):

3 Abschluss der Wahlhandlung

- Die Wahlhandlung wurde um Uhr für geschlossen erklärt.
- Das Wahlberechtigtenverzeichnis wurde abgeschlossen.
- Die Wahlurne wurde verschlossen.
- Der Wahlausschuss ließ durch Wahlurne, Wahlberechtigtenverzeichnis und Protokoll an den Vorsitzenden / die Vorsitzende des Vertrauensausschusses überbringen.

Diese Niederschrift wurde um Uhr abgeschlossen.

.....
Vorsitzende/r



Ich glaub. Ich wähl.

Kirchenvorstandswahlen 2018

Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Protokoll über die Feststellung des Wahlergebnisses bei der Kirchenvorstandswahl 2018

Form 1: Ein Stimmbezirk

Protokollformular P 3.1 ist Bestandteil dieses Protokolls

Wenn diese Form für Sie nicht zutrifft, können Sie das Blatt sofort aus den Unterlagen entfernen.

Tag Zeit Uhr

Die Mitglieder des Vertrauensausschusses nehmen die Ermittlung des Wahlergebnisses vor

 in der Zusammensetzung wie auf Formular bereits P 3.1 festgehalten in folgender Zusammensetzung (einschließlich der vom Vertrauensausschuss verpflichteten Helfer/innen)

- | | | |
|---------|---------------------------|----------|
| 1 | (Vorsitzende/r) | 6 |
| 2 | (stellvtr. Vorsitzende/r) | 7 |
| 3 | | 8 |
| 4 | | 9 |
| 5 | | 10 |

1 Gesamtzahl der nichtigen Stimmabgaben (Briefwahlunterlagen, die keinem/r Wahlberechtigten zugeordnet werden können)

2 Die Wahlurne wurde geöffnet und geleert. Zählung und Nachzählung ergaben die Gesamtzahl aller abgegebenen Stimmzettel

3 Die Gesamtzahl der voll ungültigen Stimmzettel

davon 1 Stimmzettel aus der Briefwahl, da im Wahllokal gewählt

2 Stimmzettel nicht vom Vertrauensausschuss ausgegeben

3 Stimmzettel ohne gekennzeichnete Namen

4 Stimmzettel mit mehr Kennzeichnungen als zu wählende Kirchenvorsteher/innen.

Diese ungültigen Stimmzettel werden im verschlossenen Papierbeutel (Aufschrift „Ungültige Stimmzettel“) als Anlage beigefügt

4 Die Prüfung der übrigen Stimmzettel auf teilweise Ungültigkeit ergibt

1 Stimmzettel mit Namen, die nicht auf dem Stimmzettel angeführt waren. Die außer Betracht bleibenden Namen werden mit Farbstift ausgestrichen.

2 Stimmzettel, bei denen nicht deutlich zu erkennen war, wer gewählt werden sollte. Die außer Betracht bleibenden Namen werden mit Farbstift ausgestrichen.

3 Stimmzettel mit Namen, die öfter als einmal gekennzeichnet wurden. Die über die einfache Kennzeichnung hinausgehenden Zeichen werden mit dem Farbstift gestrichen.



Ich glaub. Ich wähl.

Kirchenvorstandswahlen 2018

4 Namensliste mit Ergebnis der Auszählung

Auf dem beigefügten Formular P 3.2.1 werden alle Namen des amtlichen Stimmzettels in der Reihenfolge der erhaltenen Stimmen aufgeführt. Entsprechend wird auf Formular P 2 die Spalte (5) ergänzt.

Wegen Stimmgleichheit wurde durch Los entschieden (gegebenenfalls streichen):

zwischen laufender Nr. und Nr. zugunsten Nr.

zwischen laufender Nr. und Nr. zugunsten Nr.

zwischen laufender Nr. und Nr. zugunsten Nr.

zwischen laufender Nr. und Nr. zugunsten Nr.

Vorbehaltlich von Veränderungen aufgrund §§ 18, 20, 21 KVWG sind gewählt zu

Kirchenvorstehern und Kirchenvorsteherinnen die Kirchengemeindemitglieder unter
Nr. 1 -

Ersatzleuten die Kirchengemeindemitglieder unter

Nr. -

Die Gewählten sind in der jeweiligen Liste gekennzeichnet.

5 Übergabe und Abschluss

Die gültigen Stimmzettel wurden gebündelt und in verschlossenen Papierbeutel/n (Aufschrift „Gültige Stimmzettel“) dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die gesamten Wahlunterlagen hat der/die Vorsitzende des Ausschusses an sich genommen.

Abschluss der Niederschrift /Uhr

Abgezeichnet zugleich für die Anlagen

.....
Vorsitzende/r

.....

.....



Ich glaub. Ich wähl.

Kirchenvorstandswahlen 2018

Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Protokoll über die Feststellung des Wahlergebnisses bei der Kirchenvorstandswahl 2018

Form 2: Mehrere qualifizierte Stimmbezirke

Wenn diese Form für Sie nicht zutrifft, können Sie das Blatt sofort aus den Unterlagen entfernen.

Tag Zeit Uhr

Die Mitglieder des Vertrauensausschusses nehmen die Ermittlung des Wahlergebnisses vor
in folgender Zusammensetzung (einschließlich der vom Vertrauensausschuss verpflichteten Helfer/innen)

- | | | |
|---------|---------------------------|----------|
| 1 | (Vorsitzende/r) | 6 |
| 2 | (stellvtr. Vorsitzende/r) | 7 |
| 3 | | 8 |
| 4 | | 9 |
| 5 | | 10 |

Der Vertrauensausschuss hat die Wahlurnen und die anderen Unterlagen ordnungsgemäß von den Wahlausschüssen übernommen und den Ablauf der Wahlhandlung anhand der Protokolle überprüft.

1 Gesamtzahl der nichtigen Stimmabgaben (Briefwahlunterlagen, die keinem/r Wahlberechtigten zugeordnet werden können)

2 Die Wahlurne wurde geöffnet und geleert. Zählung und Nachzählung ergaben die Gesamtzahl aller abgegebenen Stimmzettel

3 Die Gesamtzahl der voll ungültigen Stimmzettel

- davon
- 1 Stimmzettel aus der Briefwahl, da im Wahllokal gewählt
 - 2 Stimmzettel nicht vom Vertrauensausschuss ausgegeben
 - 3 Stimmzettel ohne gekennzeichnete Namen
 - 4 Stimmzettel mit mehr Kennzeichnungen als zu wählende Kirchenvorsteher/innen.

Diese ungültigen Stimmzettel werden im verschlossenen Papierbeutel (Aufschrift „Ungültige Stimmzettel“) als Anlage beigefügt

4 Die Prüfung der übrigen Stimmzettel auf teilweise Ungültigkeit ergibt

- 1 Stimmzettel mit Namen, die nicht auf dem Stimmzettel angeführt waren. Die außer Betracht bleibenden Namen werden mit Farbstift ausgestrichen.
- 2 Stimmzettel, bei denen nicht deutlich zu erkennen war, wer gewählt werden sollte. Die außer Betracht bleibenden Namen werden mit Farbstift ausgestrichen.
- 3 Stimmzettel mit Namen, die öfter als einmal gekennzeichnet wurden. Die über die einfache Kennzeichnung hinausgehenden Zeichen werden mit dem Farbstift gestrichen.



Ich glaub. Ich wähl.

Kirchenvorstandswahlen 2018

4 Bei Stimmbezirken nach §5 Abs. 3 oder 4 KVWG

Auf dem beigefügten Formular P 3.2.1 sind alle Namen des amtlichen Stimmzettels in der Reihenfolge der erhaltenen Stimmenzahl aufgeführt und nach ihrer Zugehörigkeit zu den Stimmbezirken gekennzeichnet.

Durch Beschluss des Kirchenvorstands vom waren in den Kirchenvorstand zu wählen aus dem

- 1. Stimmbezirk Mitglieder
- 2. Stimmbezirk Mitglieder
- 3. Stimmbezirk Mitglieder
- 4. Stimmbezirk Mitglieder
- 5. Stimmbezirk Mitglieder

Aus den übrigen Stimmbezirken waren noch insgesamt Kirchenvorsteher und Kirchenvorsteherinnen zu wählen.

Wegen Stimmgleichheit wurde durch das Los entschieden (gegebenenfalls streichen):

- zwischen laufender Nr. und Nr. zugunsten Nr.
- zwischen laufender Nr. und Nr. zugunsten Nr.
- zwischen laufender Nr. und Nr. zugunsten Nr.
- zwischen laufender Nr. und Nr. zugunsten Nr.

Zu Mitgliedern des Kirchenvorstands wurden von den auf Formular P 3.2.1 genannten Kirchengemeindemitgliedern gewählt aus dem

- 1. Stimmbezirk Nr. Nr. Nr. Nr. Nr. Nr.
- 2. Stimmbezirk Nr. Nr. Nr. Nr. Nr. Nr.
- 3. Stimmbezirk Nr. Nr. Nr. Nr. Nr. Nr.
- 4. Stimmbezirk Nr. Nr. Nr. Nr. Nr. Nr.
- 5. Stimmbezirk Nr. Nr. Nr. Nr. Nr. Nr.

Aus den übrigen Stimmbezirken wurden gewählt

Nr. Nr. Nr. Nr. Nr. Nr.

Vorbehaltlich von Veränderungen aufgrund §§18, 20, 21 KVWG sind gewählt zu Ersatzleuten die Kirchengemeindemitglieder unter

Nr. Nr. Nr. Nr. Nr. Nr. Nr. Nr. Nr. Nr.

Die Gewählten sind in der Liste gekennzeichnet.

5 Übergabe und Abschluss

Die gültigen Stimmzettel wurden gebündelt und in verschlossenen Papierbeutel/n (Aufschrift „Gültige Stimmzettel“) dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die gesamten Wahlunterlagen (insbesondere Wahlausweise, nichtige Stimmabgaben und ungültige Stimmzettel) hat der/die Vorsitzende des Ausschusses an sich genommen.

Abschluss der Niederschrift /Uhr

Abgezeichnet zugleich für die Anlagen

.....
Vorsitzende/r



Ich glaub. Ich wähl.

Kirchenvorstandswahlen 2018

Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Namensliste zur Feststellung des Ergebnisses der Stimmenauszählung bei der Kirchenvorstandswahl 2018

| Ifd. Nr. | Familienname | Vorname | Stimmenzahl | gegebenenfalls Stimmbezirk | Gewählt=1 Ersatz =3 Rest =4 |
|----------|--------------|---------|-------------|----------------------------|-----------------------------------|
| 1. | | | | | |
| 2. | | | | | |
| 3. | | | | | |
| 4. | | | | | |
| 5. | | | | | |
| 6. | | | | | |
| 7. | | | | | |
| 8. | | | | | |
| 9. | | | | | |
| 10. | | | | | |
| 11. | | | | | |
| 12. | | | | | |
| 13. | | | | | |
| 14. | | | | | |
| 15. | | | | | |
| 16. | | | | | |
| 17. | | | | | |
| 18. | | | | | |
| 19. | | | | | |
| 20. | | | | | |
| 21. | | | | | |
| 22. | | | | | |
| 23. | | | | | |
| 24. | | | | | |
| 25. | | | | | |
| 26. | | | | | |
| 27. | | | | | |
| 28. | | | | | |
| 29. | | | | | |
| 30. | | | | | |
| 31. | | | | | |
| 32. | | | | | |
| 33. | | | | | |
| 34. | | | | | |

Bei mehr als 34 Namen Fortsetzung auf der Rückseite mit der gleichen Einteilung



Ich glaub. Ich wähl.

Kirchenvorstandswahlen 2018

Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Zählliste

zur Feststellung des Ergebnisses der Stimmenaushaltung bei der Kirchenvorstandswahl 2018

Name _____

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----------------------------|-----|--|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 | 25 | 26 | 27 | 28 | 29 | 30 | |
| 31 | 32 | 33 | 34 | 35 | 36 | 37 | 38 | 39 | 40 | 41 | 42 | 43 | 44 | 45 | 46 | 47 | 48 | 49 | 50 | 51 | 52 | 53 | 54 | 55 | 56 | 57 | 58 | 59 | 60 | |
| 61 | 62 | 63 | 64 | 65 | 66 | 67 | 68 | 69 | 70 | 71 | 72 | 73 | 74 | 75 | 76 | 77 | 78 | 79 | 80 | 81 | 82 | 83 | 84 | 85 | 86 | 87 | 88 | 89 | 90 | |
| 91 | 92 | 93 | 94 | 95 | 96 | 97 | 98 | 99 | 100 | 101 | 102 | 103 | 104 | 105 | 106 | 107 | 108 | 109 | 110 | 111 | 112 | 113 | 114 | 115 | 116 | 117 | 118 | 119 | 120 | |
| 121 | 122 | 123 | 124 | 125 | 126 | 127 | 128 | 129 | 130 | 131 | 132 | 133 | 134 | 135 | 136 | 137 | 138 | 139 | 140 | 141 | 142 | 143 | 144 | 145 | 146 | 147 | 148 | 149 | 150 | |
| 151 | 152 | 153 | 154 | 155 | 156 | 157 | 158 | 159 | 160 | 161 | 162 | 163 | 164 | 165 | 166 | 167 | 168 | 169 | 170 | 171 | 172 | 173 | 174 | 175 | 176 | 177 | 178 | 179 | 180 | |
| 181 | 182 | 183 | 184 | 185 | 186 | 187 | 188 | 189 | 190 | 191 | 192 | 193 | 194 | 195 | 196 | 197 | 198 | 199 | 200 | 201 | 202 | 203 | 204 | 205 | 206 | 207 | 208 | 209 | 210 | |
| 211 | 212 | 213 | 214 | 215 | 216 | 217 | 218 | 219 | 220 | 221 | 222 | 223 | 224 | 225 | 226 | 227 | 228 | 229 | 230 | 231 | 232 | 233 | 234 | 235 | 236 | 237 | 238 | 239 | 240 | |
| 241 | 242 | 243 | 244 | 245 | 246 | 247 | 248 | 249 | 250 | 251 | 252 | 253 | 254 | 255 | 256 | 257 | 258 | 259 | 260 | 261 | 262 | 263 | 264 | 265 | 266 | 267 | 268 | 269 | 270 | |
| 271 | 272 | 273 | 274 | 275 | 276 | 277 | 278 | 279 | 280 | 281 | 282 | 283 | 284 | 285 | 286 | 287 | 288 | 289 | 290 | 291 | 292 | 293 | 294 | 295 | 296 | 297 | 298 | 299 | 300 | |
| 301 | 302 | 303 | 304 | 305 | 306 | 307 | 308 | 309 | 310 | 311 | 312 | 313 | 314 | 315 | 316 | 317 | 318 | 319 | 320 | 321 | 322 | 323 | 324 | 325 | 326 | 327 | 328 | 329 | 330 | |
| 331 | 332 | 333 | 334 | 335 | 336 | 337 | 338 | 339 | 340 | 341 | 342 | 343 | 344 | 345 | 346 | 347 | 348 | 349 | 350 | 351 | 352 | 353 | 354 | 355 | 356 | 357 | 358 | 359 | 360 | |
| 361 | 362 | 363 | 364 | 365 | 366 | 367 | 368 | 369 | 370 | 371 | 372 | 373 | 374 | 375 | 376 | 377 | 378 | 379 | 380 | 381 | 382 | 383 | 384 | 385 | 386 | 387 | 388 | 389 | 390 | |
| 391 | 392 | 393 | 394 | 395 | 396 | 397 | 398 | 399 | 400 | 401 | 402 | 403 | 404 | 405 | 406 | 407 | 408 | 409 | 410 | 411 | 412 | 413 | 414 | 415 | 416 | 417 | 418 | 419 | 420 | |
| 421 | 422 | 423 | 424 | 425 | 426 | 427 | 428 | 429 | 430 | 431 | 432 | 433 | 434 | 435 | 436 | 437 | 438 | 439 | 440 | 441 | 442 | 443 | 444 | 445 | 446 | 447 | 448 | 449 | 450 | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | Zahl der erreichten Stimmen | | |

Name _____

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----------------------------|-----|--|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 | 25 | 26 | 27 | 28 | 29 | 30 | |
| 31 | 32 | 33 | 34 | 35 | 36 | 37 | 38 | 39 | 40 | 41 | 42 | 43 | 44 | 45 | 46 | 47 | 48 | 49 | 50 | 51 | 52 | 53 | 54 | 55 | 56 | 57 | 58 | 59 | 60 | |
| 61 | 62 | 63 | 64 | 65 | 66 | 67 | 68 | 69 | 70 | 71 | 72 | 73 | 74 | 75 | 76 | 77 | 78 | 79 | 80 | 81 | 82 | 83 | 84 | 85 | 86 | 87 | 88 | 89 | 90 | |
| 91 | 92 | 93 | 94 | 95 | 96 | 97 | 98 | 99 | 100 | 101 | 102 | 103 | 104 | 105 | 106 | 107 | 108 | 109 | 110 | 111 | 112 | 113 | 114 | 115 | 116 | 117 | 118 | 119 | 120 | |
| 121 | 122 | 123 | 124 | 125 | 126 | 127 | 128 | 129 | 130 | 131 | 132 | 133 | 134 | 135 | 136 | 137 | 138 | 139 | 140 | 141 | 142 | 143 | 144 | 145 | 146 | 147 | 148 | 149 | 150 | |
| 151 | 152 | 153 | 154 | 155 | 156 | 157 | 158 | 159 | 160 | 161 | 162 | 163 | 164 | 165 | 166 | 167 | 168 | 169 | 170 | 171 | 172 | 173 | 174 | 175 | 176 | 177 | 178 | 179 | 180 | |
| 181 | 182 | 183 | 184 | 185 | 186 | 187 | 188 | 189 | 190 | 191 | 192 | 193 | 194 | 195 | 196 | 197 | 198 | 199 | 200 | 201 | 202 | 203 | 204 | 205 | 206 | 207 | 208 | 209 | 210 | |
| 211 | 212 | 213 | 214 | 215 | 216 | 217 | 218 | 219 | 220 | 221 | 222 | 223 | 224 | 225 | 226 | 227 | 228 | 229 | 230 | 231 | 232 | 233 | 234 | 235 | 236 | 237 | 238 | 239 | 240 | |
| 241 | 242 | 243 | 244 | 245 | 246 | 247 | 248 | 249 | 250 | 251 | 252 | 253 | 254 | 255 | 256 | 257 | 258 | 259 | 260 | 261 | 262 | 263 | 264 | 265 | 266 | 267 | 268 | 269 | 270 | |
| 271 | 272 | 273 | 274 | 275 | 276 | 277 | 278 | 279 | 280 | 281 | 282 | 283 | 284 | 285 | 286 | 287 | 288 | 289 | 290 | 291 | 292 | 293 | 294 | 295 | 296 | 297 | 298 | 299 | 300 | |
| 301 | 302 | 303 | 304 | 305 | 306 | 307 | 308 | 309 | 310 | 311 | 312 | 313 | 314 | 315 | 316 | 317 | 318 | 319 | 320 | 321 | 322 | 323 | 324 | 325 | 326 | 327 | 328 | 329 | 330 | |
| 331 | 332 | 333 | 334 | 335 | 336 | 337 | 338 | 339 | 340 | 341 | 342 | 343 | 344 | 345 | 346 | 347 | 348 | 349 | 350 | 351 | 352 | 353 | 354 | 355 | 356 | 357 | 358 | 359 | 360 | |
| 361 | 362 | 363 | 364 | 365 | 366 | 367 | 368 | 369 | 370 | 371 | 372 | 373 | 374 | 375 | 376 | 377 | 378 | 379 | 380 | 381 | 382 | 383 | 384 | 385 | 386 | 387 | 388 | 389 | 390 | |
| 391 | 392 | 393 | 394 | 395 | 396 | 397 | 398 | 399 | 400 | 401 | 402 | 403 | 404 | 405 | 406 | 407 | 408 | 409 | 410 | 411 | 412 | 413 | 414 | 415 | 416 | 417 | 418 | 419 | 420 | |
| 421 | 422 | 423 | 424 | 425 | 426 | 427 | 428 | 429 | 430 | 431 | 432 | 433 | 434 | 435 | 436 | 437 | 438 | 439 | 440 | 441 | 442 | 443 | 444 | 445 | 446 | 447 | 448 | 449 | 450 | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | Zahl der erreichten Stimmen | | |



Ich glaub. Ich wähl.

Kirchenvorstandswahlen 2018

Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Abschluss-Protokoll

zur Durchführung der Kirchenvorstandswahl 2018

1 Fünfte Kanzelabkündigung: Bekanntgabe des Wahlergebnisses (28.10.2018)

Die Namen der gewählten Kirchenvorsteher und Kirchenvorsteherinnen wurden im Gottesdienst / in den Gottesdiensten am oder auf andere geeignete Weise bekanntgegeben.

Dabei wurde die Möglichkeit mitgeteilt, die Wahl innerhalb der Frist von einer Woche beim vorsitzenden Mitglied des Vertrauensausschusses anzufechten (wichtige Rechtsbehelfsbelehrung!)

2 Wahlanfechtung

Die Wahl wurde nicht angefochten.

Die Wahl wurde inFall/Fälle angefochten.

In Fall/Fällen war die Anfechtung zurückzuweisen.

In Fall/Fällen war die Anfechtung zuzulassen (§ 20 KVWG).

Für das/die deswegen als nicht gewählt geltende/n Kirchengemeindemitglied/er stellte der Vertrauensausschuss in der Sitzung am das Nachrücken von fest (§ 20 mit § 18 KVWG).

Die Vorgänge wurden zu den Wahlakten genommen.

3 Berufung durch den Kirchenvorstand (als Berufungsgremium)

Berufen werden wählbare Gemeindemitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben (§ 8 Abs 1 und § 21 Abs 3 KVWG).

Sitzung am

in geheimer Abstimmung beriefen die Mitglieder des Kirchenvorstands

1

2

3

4 Feststellungen durch den Vertrauensausschuss

Sitzung am

1 Folgende bisherige Ersatzleute sind zu Mitgliedern des Kirchenvorstands gewählt (nach § 21 Abs. 4 mit § 18 KVWG):

1

4

2

5

3

6

2 Folgende Kirchengemeindemitglieder sind anstelle der ausgeschiedenen Ersatzleute zu Ersatzleuten gewählt:

1

4

2

5

3

6



Ich glaub. Ich wähl.

Kirchenvorstandswahlen 2018

5 Sechste Kanzelabkündigung (11.11. oder 18.11.2018)

Im Gottesdienst / in den Gottesdiensten am wurde/n

- die Gemeinde zur Einführung der neuen Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher am eingeladen.
- die Namen der weiteren Kirchenvorsteher/innen und sämtliche Ersatzleute bekanntgegeben.

6 Einführung und Verpflichtung im Gottesdienst

- 1 Die Einführung und Verpflichtung der gewählten und berufenen Kirchenvorsteher/innen erfolgte im Gottesdienst am
- 2 Das Gelöbnis abgelegt haben und verpflichtet wurden die auf dem Personenstamblatt (P 2) zutreffend mit „1“ und „2“ Bezeichneten.

7 Wahl der Vertrauensfrau / des Vertrauensmanns

Die Vertrauensleute und ihre Stellvertreter/innen sind innerhalb von drei Monaten nach der Wahl des neuen Kirchenvorstands zu wählen. Das Ergebnis wird mit den Formularen P 4.1 / P 4.1.1 mitgeteilt und auf dem Personenstamblatt P 2 vermerkt.

8 ggf. Wahl der Vorsitzenden

Nach § 35 Absatz 1 KGO ist von Amtswegen der bzw. die mit der pfarramtlichen Geschäftsführung Beauftragte der bzw. die Vorsitzende im Kirchenvorstand. Stattdessen kann der Kirchenvorstand auch abweichende Regelungen für den Vorsitz treffen. Das Ergebnis wird mit den Formularen (P 4.2) und (P 4.2.1) mitgeteilt und auf dem Personenstamblatt (P 2) vermerkt.

Wir empfehlen Ihnen, die Stellvertretung im Vorsitz und gegebenenfalls andere Vorsitzmodelle zeitgleich mit der Wahl der Vertrauensperson zu beschließen.

9 Wahl der Stellvertretung im Vorsitz

Nach § 35 Abs. 4 muss in jedem Fall eine Stellvertretung im Vorsitz durch den Kirchenvorstand gewählt werden.

10 Abschlussbericht (bis 25.11. oder 02.12.2018 ans Dekanat)

Am wurden das endgültige Wahlergebnis und die Verpflichtung der Kirchenvorsteher/innen dem Dekanat angezeigt und die zugehörigen Wahlakten übersandt, einschließlich der dreifachen Liste der Kirchenvorsteher/innen und Ersatzleute (Nr. 20 Abs. 1 ABestKVWG).

....., den

.....

Vorsitzende/r des Kirchenvorstands



Ich glaub. Ich wähl.

Kirchenvorstandswahlen 2018

Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Wahl der Vertrauensleute

innerhalb von drei Monaten nach der Kirchenvorstandswahl (bis 21.01.2019)

Sitzung des Kirchenvorstands am

In geheimer Wahl wurde gewählt

zur Vertrauensmann / zum Vertrauensfrau

.....

zum/zur Stellvertreter/in der Vertrauensmann / des Vertrauensfrau

.....

Das Personenstammblatt (P 2) wurde ergänzt und zusammen mit diesem Protokoll und dem Personenblatt Vertrauensleute (P 4.1.1) sofort an das Dekanat geschickt.

....., den

.....

Vorsitzende/r des Kirchenvorstands



Ich glaub. Ich wähl.

Kirchenvorstandswahlen 2018

Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Personenstammblatt Vertrauensleute

für die Informationen und Einladungen an die Vertrauensleute

Die Adressendatei wird im Auftrag des Evang.-Luth. Landeskirchenrats geführt und nur zu innerkirchlichen Zwecken benutzt - vor allem zur Unterstützung der Vertrauensleute in ihrem besonderen Auftrag. Die Angaben zu Alter, Beruf usw. erbitten wir für die statistische Auswertung (Konzepte der Fortbildung, Gemeindeentwicklung, Interessenerhebung). Sie werden darüber hinaus nirgends zugänglich gemacht.

Vom Dekanat bitte gesammelt an:

**Amt für Gemeindedienst
Kirchenvorstandsarbeit
Sperberstraße 70
90461 Nürnberg**

Dekanat

Zahl der gewählten und berufenen Kirchenvorsteher/innen

Zahl der Mitglieder, die dem Kirchenvorstand von Amts wegen angehören

Zahl der Gemeindeglieder (auf Hunderter gerundet)

Vertrauensmann / Vertrauensfrau

| | |
|--|-------|
| Familienname | Titel |
| Vorname | |
| Geburtsjahr | |
| Beruf | |
| Straße / Nr | |
| PLZ / Ort | |
| E-Mail | |
| Akademike/r <input type="checkbox"/> Selbständige/r <input type="checkbox"/> Beamte/r <input type="checkbox"/> kirchlich angestellt <input type="checkbox"/> | |

Stellvertretende/r Vertrauensmann / Vertrauensfrau

| | |
|--|-------|
| Familienname | Titel |
| Vorname | |
| Geburtsjahr | |
| Beruf | |
| Straße / Nr | |
| PLZ / Ort | |
| E-Mail | |
| Akademike/r <input type="checkbox"/> Selbständige/r <input type="checkbox"/> Beamte/r <input type="checkbox"/> kirchlich angestellt <input type="checkbox"/> | |



Ich glaub. Ich wähl.

Kirchenvorstandswahlen 2018

Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Wahl der Stellvertretung im Vorsitz

§ 35 Abs. 1 und 4 KGO (Bitte streichen Sie die Textpassagen, die für Sie nicht zutreffen.)

Wahl der Stellvertretung im Vorsitz nach § 35 Abs. 4

Sitzung des Kirchenvorstandes am

Der/die Vorsitzende ist der/die mit der pfarramtlichen Geschäftsführung Beauftragte.
In geheimer Wahl wurde als Stellvertreter/in gewählt

.....

Wahlvorsitzmodell nach § 35 Abs. 4

Sitzung des Kirchenvorstandes am

Der Kirchenvorstand entschied sich für ein Wahlvorsitzmodell nach

Variante A: Vorsitzende/r und Stellvertreter/in

In geheimer Wahl wurde gewählt

als Vorsitzende/r

Variante B: 1. und 2. Vorsitzende/r mit geteilten Aufgaben

In geheimer Wahl wurde gewählt

als 1. Vorsitzende/r

als 2. Vorsitzende/r

Die Aufgaben werden in einer Geschäftsordnung geregelt.

Variante C: Präsidium mit geteilten Aufgaben

In geheimer Wahl wurde gewählt

als 1. Mitglied im Präsidium

als 2. Mitglied im Präsidium

als 3. Mitglied im Präsidium

Die Aufgaben werden in einer Geschäftsordnung geregelt.

Das Personenstammblatt (P 2) wurde ergänzt und zusammen mit diesem Protokoll und dem „Personenblatt Vorsitzende“ (P 4.2.1) sofort an das Dekanat geschickt.

....., den

.....
Vorsitzende/r des Kirchenvorstands



Ich glaub. Ich wähl.

Kirchenvorstandswahlen 2018

Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Personenstammblatt Vorsitzende

Die Adressendatei wird im Auftrag des Evang.-Luth. Landeskirchenamts geführt und nur zu innerkirchlichen Zwecken benutzt. Der Datenschutz wird gewahrt.

Vom Dekanat bitte gesammelt zusammen mit P 4.1.1 an Amt für Gemeindedienst – Kirchenvorstandsarbeit

Der Kirchenvorstand arbeitet: ohne Wahlvorsitzmodell
 nach Wahlvorsitzmodell Variante A: Vorsitzende/r und Stellvertreter/in
 nach Wahlvorsitzmodell Variante B: 1. und 2. Vorsitzende/r
 nach Wahlvorsitzmodell Variante C: Präsidium

Vorsitzende/r bzw. 1. Vorsitzende/r

Pfarramtsführer/in

(Bitte nur ausfüllen, wenn nicht der bzw. die Pfarramtsführer/in den Vorsitz innehat)

| | | | |
|--------------------------------------|---|-----------------------------------|---|
| Familienname | Titel | | |
| Vorname | | | |
| Geburtsjahr | | | |
| Beruf | | | |
| Straße / Nr | | | |
| PLZ / Ort | | | |
| E-Mail | | | |
| Akademike/r <input type="checkbox"/> | Selbständige/r <input type="checkbox"/> | Beamte/r <input type="checkbox"/> | kirchlich angestellt <input type="checkbox"/> |

Stellvertretende/r Vorsitzende/r bzw. 2. Vorsitzende/r

| | | | |
|--------------------------------------|---|-----------------------------------|---|
| Familienname | Titel | | |
| Vorname | | | |
| Geburtsjahr | | | |
| Beruf | | | |
| Straße / Nr | | | |
| PLZ / Ort | | | |
| E-Mail | | | |
| Akademike/r <input type="checkbox"/> | Selbständige/r <input type="checkbox"/> | Beamte/r <input type="checkbox"/> | kirchlich angestellt <input type="checkbox"/> |

3. Vorsitzende/r (nur bei Präsidiumsmodell)

| | | | |
|--------------------------------------|---|-----------------------------------|---|
| Familienname | Titel | | |
| Vorname | | | |
| Geburtsjahr | | | |
| Beruf | | | |
| Straße / Nr | | | |
| PLZ / Ort | | | |
| E-Mail | | | |
| Akademike/r <input type="checkbox"/> | Selbständige/r <input type="checkbox"/> | Beamte/r <input type="checkbox"/> | kirchlich angestellt <input type="checkbox"/> |